

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin vom 17. August 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin vom 24. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

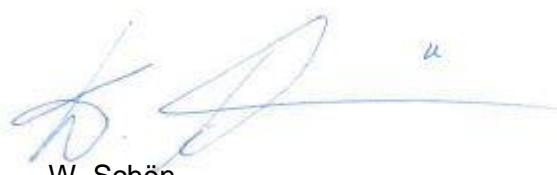
<u>„Ausschuss:</u>	<u>Aufgabengebiet:</u>
Sozialausschuss:	Sozialwesen, Jugend- und Seniorenbetreuung, Kulturangelegenheiten

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.



Zempin, 17. August 2020

W. Schön  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.08.2020

